



## **Ausbildungen Allgemeine Bedingungen**

### **Anmeldung**

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind auf der Homepage von Kinaesthetics Italia herunterzuladen und per Mail bei Kinaesthetics Italia einzureichen. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

### **Aufnahme**

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

### **Zahlung**

Bei Gesamtrechnung: 3 Wochen vor Ausbildungsstart sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Bei Ratenzahlung: 3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 5 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### **Abmeldung**

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für eine Abmeldung, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Italia eintrifft, wird eine Stornogebühr von 500,- Euro verrechnet. Bei Abmeldung während der Phase 1 bzw. direkt nach der Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten. Weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden die fehlenden Phasen anteilig mit 50% in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

### **Absage / Verschiebung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

### **Anwesenheitspflicht**

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten über diese hinaus, werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt.